# Gute und sichere Fahrt in den Urlaub

## Mit der richtigen Vorbereitung lassen sich lästige Autopannen vermeiden

Foto: Kröner/GTÜ

**Völlig ausschließen lassen sich Autopannen jedoch niemals. Besonders unangenehm sind sie auf großer Fahrt fern der Heimat.**

Die GTÜ rät jedem Fahrzeughalter vor größeren Touren zum Do-it-yourself-Kurzprogramm in zehn Schritten:

▶ **1. Reifen.** Überprüfen Sie Lauffläche und Flanken auf Beschädigungen. Die Reifen sollten wenigstens noch eine Profiltiefe von 3 mm aufweisen, um auch bei Nässe und Aquaplaninggefahr sicher unterwegs zu sein.

▶ **2. Luftdruck.** Bei Beladung muss der Reifendruck erhöht werden, zum Teil bis zu 50 Prozent. Die korrekten Werte stehen in der Bedienungsanleitung oder im Tankdeckel respektive im Einstieg der Fahrertür.

▶ **3. Reserverad.** Prüfen Sie stets auch den Zustand des Reserve-/Notrads (sofern vorhanden). Stimmt der Luftdruck? Ist das Profil in Ordnung? Nach sechs Jahren sollte man über einen Austausch nachdenken, denn auch nicht benutzte Reifen werden durch die Lagerung porös und brüchig. Eine vierstellige DOT-Nummer auf der Reifenflanke gibt Auskunft über das Produktionsdatum. Demzufolge sagt etwa die Nummer 1105 aus, dass der Reifen in der elften Woche des Jahres 2005 produziert wurde.

▶ **4. Motoröl.** Stimmt der Ölstand? Nehmen Sie vorsorglich Reserveöl von der gleichen Spezifikation, wie es beim letzten Ölwechsel eingefüllt wurde. Die Farbe des Motoröls am Peilstab gibt Auskunft über die Verbrennung des Motors oder zu stark gealtertes Öl. In diesem Fall lieber den Fachmann konsultieren.

▶ **5. Batterie.** Prüfen Sie den Säurestand der Batterie. Wartungsfreie Akkus haben häufig ein Sichtfenster mit einer Farbanzeige zur Kontrolle des Zustandes. Weißes Pulver an den Batteriepolen ist ein Indiz für eine Schädigung des Akkus. Ein Austausch noch vor Reiseantritt wird empfohlen.

▶ **6. Keilriemen & Co.** Prüfen Sie beim Blick unter die Motorhaube auch Keilriemen, Kühlschläuche und Zündkabel. Ausgefranste oder quietschende Keilriemen können auf Probleme hindeuten. Schäden an Zündkabeln und Kühlschläuchen sollten vom Fachmann begutachtet und gegebenenfalls repariert werden.

▶ **7. Kühl- und Bremsflüssigkeit.** Prüfen Sie die Füllstände von Kühl- und Bremsflüssigkeit. Unterhalb des Minimums muss nachgefüllt werden. Zeigt die Markierung zu viel (!) Bremsflüssigkeit, sollten Sie noch vor dem Urlaub an einen Wechsel denken. Ein zu hoher Wassergehalt könnte die Bremswirkung – zumal auf Passabfahrten – gefährlich beeinträchtigen.

▶ **8. Scheiben und Scheinwerfer.** Ein prüfender Blick auf Scheiben und Scheinwerfer ist wichtig. Steinschläge in der Windschutzscheibe können sich bei Fahrt zu veritablen Rissen verschlimmern. Scheinwerfer, Rück- und Bremslichter sowie Blinker müssen natürlich funktionieren.

▶ **9. Scheibenwaschanlage.** „Blindflug“ durch verschmierten Insektenschmutz auf der Windschutzscheibe ist lebensgefährlich. Prüfen Sie vor der Reise den Füllstand der Scheibenreinigungsanlage und füllen Sie im Sommer einen wirkungsvollen Sommerscheibenreiniger ein.

▶ **10. Kontrollleuchten.** Moderne Autos verfügen meist über hochwertige Diagnoseeinrichtungen. Fehlfunktionen werden im

Kombiinstrument per Warnleuchte und/oder Piepser gemeldet. In solchen Fällen lieber zuerst in die Werkstatt fahren.

GTÜ Tipp

Sollten fällige Termine für eine Hauptuntersuchung und Inspektion in Ihren Urlaub oder die Zeit kurz danach fallen, ziehen Sie diese lieber vor. Denn viele Arbeiten, die in diesem Zusammenhang erledigt werden, dienen auch der Pannenvorsorge.

Und wenn es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen zur Panne kommt, dann sollten Sie wenigstens gerüstet sein. Denken Sie deshalb beim Packen auch an Taschenlampe, Regenjacke und leichte Handschuhe, damit Sie im Pannenfall des Nachts oder bei Nässe und Kälte nicht schutzlos dastehen. Decken Sie sich bei längeren Fahrten zusätzlich mit reichlich Getränken und Essbarem ein. Warnweste, Warndreieck und Verbandskasten sind ohnehin Pflicht. Nicht nur in Deutschland.

# Erst wiegen, dann laden

## Kenntnis über Gesamt- und Leergewicht sind wichtig

Die Zulassungsbescheinigung Teil 1, ehemals der Fahrzeugschein, gibt Auskunft über Gesamtgewicht, Leergewicht und die mögliche Zuladung. Die entsprechenden Zahlen verbergen sich hinter den Bezeichnungen F.1 beziehungsweise F.2 fürs Gesamtgewicht und hinter dem Buchstaben G fürs Leergewicht.

Die maximal mögliche Zuladung für Mitfahrer und Gepäck ergibt sich aus der Rechnung: zulässiges Gesamtgewicht minus Leergewicht (in dem bereits 75 Kilogramm für den Fahrer enthalten sind). Beachten Sie dabei, dass das tatsächliche Leergewicht des Fahrzeuges durch im Fahrzeug verbaute Ausstattungsextras auch höher liegen kann.

Foto: Tschovikov/GTÜ

GTÜ Tipp

Vor Urlaubsfahrten mit großem Gepäck vorsichtshalber erst mal das eigene Auto wiegen. Öffentliche Waagen gibt es in fast jeder Gemeinde. Die Adressen finden sich im Internet oder bei den Gemeindeverwaltungen. Volltanken zu wenigstens 90 Prozent nicht vergessen, denn auch der Sprit zählt dazu!

Besonders bei Wohnmobilen gilt zu beachten, dass das Eigengewicht des Fahrzeuges durch Einbauten und Zusatztanks nicht mehr mit dem Leergewicht in den Fahrzeugunterlagen übereinstimmen kann.

Zur Ermittlung, mit wie viel Gewicht Dachträger, Anhängerkupplung oder Heckklappe beladen werden dürfen, wirft man einen Blick in die technische Datensammlung der Betriebsanleitung.

Beim Gepäcktransport auf dem Dach, der Anhängerkupplung oder Heckklappe zählt zum Zuladungsgewicht nicht nur das Gewicht des Koffers, sondern auch das des Trägers hinzu. Das Gleiche gilt bei der zulässigen Stützlast für die Anhängerkupplung. Die Formel lautet also: Gewicht des Trägers plus Gewicht des zu transportierenden Gegenstandes ergibt das tatsächlich geplante Zuladungsgewicht. Dieses gilt es mit dem zulässigen Zuladungsgewicht zu vergleichen und darf den vom Hersteller vorgegebenen Grenzwert nicht überschreiten.

Bei der Beladung der Heckklappe zählt das Gewicht, das auf die Hinterachse drückt. Maximal zulässig ist häufig rund eine Tonne. Das steht in der Zulassungsbescheinigung unter Punkt 7.2. Doch sollte man bedenken, dass darin bereits das auf der Hinterachse lastende Fahrzeugeigengewicht enthalten ist. Im Ernstfall verkraftet mithin auch die Heckklappe nicht mehr Zuladung als das Dach oder die Anhängerkupplung.

Überreicht durch:

07/2015Do

GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH • Vor dem Lauch 25 • 70567 Stuttgart
Fon: 0711 97676-0 • E-Mail: info@gtue.de • www.gtue.de/autofahrer